LANDKREIS STARNBERG – ÜBERSICHT

BEGRÜNDUNG DER SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLÄNE "WINDKRAFT"

ERMITTLUNG DER KONZENTRATIONSFLÄCHEN NACH BERÜCKSICHTIGUNG DER AUSSCHLUSSKRITERIEN

M 1:35.000, STAND 26.10.2011 HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH

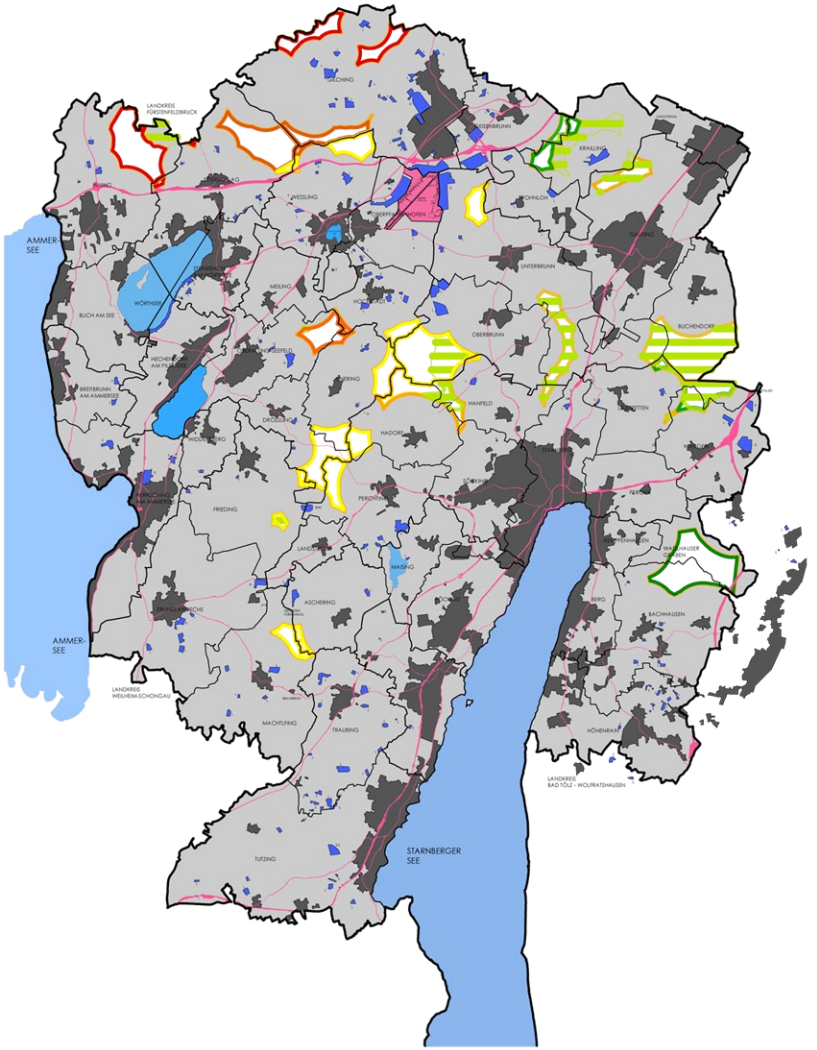

LEGENDE

- DERZEIT SICH ERGEBENDE KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
  DERZEIT KEIN ERKENNBARES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT
- DERZEIT SICH ERGEBENDE KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
  MIT GERINGEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT
- DERZEIT SICH ERGEBENDE KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
  MIT RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT
- DERZEIT SICH ERGEBENDE KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
  MIT GROSSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN AUS NATURSCHUTZFACHLICHER SICHT
- INNENBEREICHE MIT WOHNGEBIETSANTEILEN MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- G INNENBEREICHE MIT ÜBERWIEGEND GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- L LANDWIRTSCHAFLICH PRIVILEGIERTE WOHNBAUTEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- S STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- VERKEHRSFLÄCHEN
- WINDERTRAG UNTER 5,9 M/S IN 140 M Ü. GRUND ALS UNTERSUCHUNGSFLÄCHE
  WINDRESSOURCENKARTE DEWI, GUTACHTEN DR. GUTTENBERGER VOM 17.10.2011
- LANDKREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE